

Beschlussvorlage

B-138/04-09/SR

Amt: Kultusamt

Erstellungsdatum: 12.01.2006

Betreff:

Aufhebung der "Richtlinie über die Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege"

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
16.02.2006	Hauptausschuss				
23.02.2006	Sozialausschuss				
02.03.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:
Die bestehende „Richtlinie über die Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ Beschluss-Nr.: 498-30/98 einschließlich seiner Ergänzungen wird zum 01.04.2005 außer Kraft gesetzt

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschloss in seiner Sitzung am 14.05.1998 die „Richtlinie über die Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege“. Danach war es bis 2004 den Wohlfahrtsverbänden möglich gewesen, mittels Antragstellung finanzielle Zuschüsse für Personalkosten im Bereich der Hauswirtschaftspflege sowie erbrachte Leistungen im Rahmen des Mahlzeitendienstes bei der Stadt Genthin zu beantragen.

Die Gewährung von Zuschüssen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie war sicherlich notwendig und zur Unterstützung für die Verbände erforderlich. Allerdings haben zwischenzeitlich auch private Dienstleistungsunternehmen die Marktsituation in den Bereichen Hauswirtschaftspflege und Mahlzeitendienst erkannt und ihr Leistungsangebot dahingehend erweitert. Bei Fortführung einer Bezuschussung seitens der Stadt an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf diesem Bereich führt dies unweigerlich zu einer Wettbewerbsverzerrung auf dem Arbeitsmarkt.

Der Sozialausschuss hat sich mehrfach in seinen Sitzungen mit dieser Thematik auseinandergesetzt und vertrat mehrheitlich die Auffassung der Verwaltung keine weitere Finanzierung an die freien Wohlfahrtsverbände vorzunehmen. Aus diesem Grund wurden auch bereits im Haushalt 2006 keine finanziellen Mittel mehr zur Förderung in diesem Bereich eingestellt.

Die Richtlinie ist deshalb außer Kraft zu setzen.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-138/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Fachamt

Datum .12.01.06.....

Kämmerei

Datum